

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b>	Nr. <b>028/2016</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Regenbogenschulhaus in Ahlen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Frau SAD'in Brambring, Herr Rütting	03.03.2016
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Das „Regenbogenschulhaus“ in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) hat mit Beginn des Schuljahres 2015/16 seinen Betrieb als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen aufgenommen.

Derzeit besuchen 50 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Gebiet des Kreises Warendorf das Regenbogenschulhaus, davon 9 die Primarstufe und 41 die Sekundarstufe I.

Der Fortbestand - zumindest als Teilstandort - ist damit gesichert, da die Mindestgrößenverordnung des Landes von einer Mindestschülerzahl von 44 ausgeht.

Schulaufsicht und Jugendhilfe haben gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium am Lernort Regenbogenschulhaus damit begonnen, tagesstrukturierende Impulse und Orientierungen zu setzen.

Das Mütterzentrum Beckum als freier Träger der Jugendhilfe hat in Abstimmung mit allen Beteiligten ein erweitertes pädagogisches Angebot aufgebaut. Die sozialpädagogischen Gestaltungselemente werden sowohl als Teil des Unterrichtes als auch als freizeitbildende Maßnahmen eingesetzt.

Die konzeptionelle Erweiterung soll vor allem auch dafür sorgen, dass das Regenbogenschulhaus als Förderschule „Emotionale und Soziale Entwicklung“ eine gute Anschlussfähigkeit an das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Übergang Kindertagesstätte und Primarbereich erhält (Übergangsmanagement II). Kinder, die einen festgestellten und erweiterten Förderbedarf aufweisen, können mit dem zeitlich befristeten Förderangebot des Regenbogenschulhauses eine entsprechende Reintegrationschance in den Regelschulbereich erhalten.

Frau Brambring und Herr Rüting werden mündlich über den derzeitigen Stand der Entwicklung des Schulstandortes berichten.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat